

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Musquetier von den Dähnischen, und Kaspar Dittel, ein Soldat von der Leibcompagnie des Puttkammerischen Regimentes zu Fuß, heirateten hier 1696. — Hans Georg Hubert, ein Soldat im Scherenschen Regiment, war hier 1700 Taufpate. — Von 1705 bis 1711 regierte Kaiser Josef I., welcher den spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) fortsetzte, der jedoch unser Land nicht berührte.

Christine Margarete Freiin von Winz, die Gemahlin des Johann Baptist Reichsgrafen von Werdenberg auf Odrau, Judenau, Grafeneck, Oberdannowitz, Dittersdorf und Odental, wirklicher Kämmerer, Erblandstabelmeister der fürstl. Grafschaft Görz, starb zwischen 1673 und 1679, denn in letzterem Jahre verkaufte ihr Gemahl das von ihr ererbte Gut Oberdannowitz im Znaimer Kreise für 14.500 fl. mähr. und 50 Dukaten Schlüsselgeld dem k. mähr. Kammerprocurator Paul Albrecht Ritter von Teyburg, der es 1683 dem Kloster Strahow um 21.900 fl. rh. abließ, was Kaiser Leopold I. am 24. März 1686 nachträglich genehmigte.

Aus der Ehe des Johann B. von Werdenberg mit Christine von Winz gingen mehrere Kinder hervor: 1. Franziska, geb. 1656, gest. 14. November 1660. — 2. Maria Apollonia, geb. 1660, gest. 9. November 1661. — 3. Johann Peter Antonius, geb. 17. Jänner 1662, gest. 16. März 1710. Dessen Taufpaten waren: Paul Runtschit, der Spittelwirt, und Anna Walzel, eine Witwe im Spital. — 4. Maria Cäcilie, geb. 9. März 1673, gest. 11. März 1673. Ihr Taufpate war Georg Christoph d. J. Freiherr von Proßkau auf Jasnik und Gr.-Petersdorf. — 5. Maximiliana, welche 1673 als Taufpatin fungiert. — 6. Anna Elisabeth, deren Geburtsdaten nicht bekannt sind. Letztere erbt nach dem im Jahre 1696 erfolgten Tode ihres Vaters die Herrschaft Odrau, während sein Sohn Johann Peter Anton den übrigen Besitz erhielt.

### Johann Georg Freiherr von Hofmann auf Odrau.

Anna Elisabeth, die Tochter des Grafen Johann Baptist von Werdenberg, vermählte sich mit dem k. k. Obristen Johann Georg Freiherrn von Hofmann, Herrn auf Ronitz und Strazisko, wodurch dieser auch Herr auf Odrau wurde. Das Gut Ronitz hatte er am 15. Juli 1685 für 25.000 fl. rhein. und 100 R.-M. Schlüsselgeld und das Gut Strazisko am 15. November 1686 für 11.500 fl. rh. von Rudolf Zeller Ritter von Rosental erworben.

Die Kaisererneuerung in Odrau zu Beginn des Jahres 1696 hatte noch Graf Werdenberg vorgenommen, allein schon am 7. April erscheint Freiherr von Hofmann als Herr auf Odrau. Seit jener Zeit wurde die Bezeichnung Magistrat üblich und führte der Stadtvogt nunmehr den Titel Stadtrichter. Als solcher erscheint 1696 Georg Pleban; Bürgermeister war damals Paul Jaksch.

Die Herrschaft befand sich, wie bereits erwähnt, mit der Stadt und den Dörfern wegen verschiedener Neuerungen in Streit. Namentlich weigerten sich die Dörfer, von der Herrschaft jährlich eine bestimmte Menge des von ihr erzeugten Branntweins abzunehmen und zu bezahlen. Da machte Freiherr von Hofmann, wie seinerzeit Schebor von Präschna, kurzen Prozeß und ließ die Vertreter der Dörfer solange einsperren, bis dieselben, dadurch und durch die herrschende Hungersnot mürbe gemacht, folgenden Revers ausstellten, der im Stadtbuch VIII. auf Fol. 1010 eingetragen ist:

„Demnach wir gesammte Unterthaner der Herrschaft Odrau durch langwierige Strittigkeiten und kostbare Proceß dahin gedeutet wurden, daß wir eine zeitlang das gewöhnliche Brandweineinnehmen und andere Schuldigkeiten nicht prästiren können, wir aber schon bei dem l. f. Amte den 12. August 1695 in Troppau bis zum Austrag der Sachen alles zu thun gehorsamst versprochen haben, so hat uns unsere gn. Obrigkeit scharf und stark mit Gewalt dahin bringen wollen, alles dieses zu prästiren.